



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 11-Okt-2021

Überarbeitet am 11-Okt-2021

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Meister Proper Ultra Power Küchenreiniger fettlösend-Spray Mandarine
Produktidentifikator	90095375_RET_CLP_EUR_SAW
Synonyme	C-90095375-001
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Allzweckreiniger- Spray
------------------	-------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
--------------------------------------	----------------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
P260 - Aerosol nicht einatmen
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor (langfristig)	M-Faktor
Lauramine Oxide	308062-28-4	931-292-6	01-2119490061-47	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)		1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen

Husten. Niesen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt

Schmerzen. Rötung. Anschwellend.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.
--	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
-------------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Nicht relevant.
---	-----------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben	Nicht relevant.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben	Siehe Abschnitt 8 und 13.
-------------------------	---------------------------

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Berührung mit den Augen vermeiden.
-------------------------------------	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen	Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht relevant.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4		11 mg/kg bw/d	6.2 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.44 mg/kg bw/d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.53 mg/m ³	5.5 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.0335 mg/L	0.00335 mg/L	0.0335 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Lauramine Oxide	308062-28-4	5.24 mg/kg sediment dw	0.524 mg/kg sediment dw	24 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.02 mg/kg soil dw		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es liegen keine Informationen vor

Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz Nicht relevant.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz Nicht relevant.

Atemschutz Nicht relevant.

Thermische Gefahren Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH	10 - 11	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedebeginn und Siedebereich	100 - 105 °C	TMR A.2.
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündlichkeit	Nicht relevant	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.99 – 1.02	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	4 - 5 cps	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Lauramine Oxide	308062-28-4	1064 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Lauramine Oxide	308062-28-4	2.67 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	0.266 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	3.1 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen	Toxizität gegenüber Mikroorganismen

				Wassertieren	
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.42 mg/L (//US EPA OPPTS 850.1500; Pimephales promelas; 302 d)	0.078 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)	0.7 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	24 mg/L (Pseudomonas putida; 18 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Biologische Abbaubarkeit
Lauramine Oxide	308062-28-4		90% CO ₂ ; OECD 301 B; > 60% (10 d)	90% CO ₂ ; OECD 301 B; > 60% (10 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Lauramine Oxide	308062-28-4	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	< 2.7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

Abfallschlüssel /

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2. Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor
14.4 Verpackungsgruppe Es liegen keine Informationen vor
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen) Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für

Verbotsverordnungen die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).
Nationale Bestimmungen

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 11-Okt-2021
Überarbeitet am 11-Okt-2021
Hinweis zur Überarbeitung Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheiten. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts